

## **Einwohnergemeinde Gündlischwand**

### **Öffentliche Planaufgabe Ortsplanungsrevision und Waldfeststellung**

Planaufgabe und Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991.

Der Gemeinderat Gündlischwand bringt die nachfolgend aufgeführten Unterlagen der Ortsplanungsrevision gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 sowie die Waldfeststellung im Bereich der Parzelle Nr. 292 gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997 zur öffentlichen Auflage.

Die Auflage umfasst die folgenden Unterlagen:

- Zonenplan Siedlung (mit Waldfeststellung)
- Zonenplan Landschaft
- Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum
- Baureglement

Weitere Unterlagen

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- 1. Vorprüfungsbericht vom 3. März 2021
- 2. Vorprüfungsbericht vom 22. September 2022
- Inventarplan

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 17. August bis am 18. September 2023, in der Gemeindeverwaltung von Gündlischwand sowie auf der Gemeindefwebseite [www.guendlischwand.ch](http://www.guendlischwand.ch) öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130E, 3815 Zweilütschinen, einzureichen. Eine Einsprache, bzw. eine Rechtsverwahrung hat das Vorhaben eindeutig zu bezeichnen, auf welches Bezug genommen wird. Gegebenenfalls sind mehrere Einsprachen, bzw. Rechtsverwahrungen einzureichen.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 22. September 2023 in der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, statt.

Gündlischwand, 10. August 2023

Gemeinderat Gündlischwand